



EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll der Baukommission

Sitzung Nr. 35 vom 2.12.1991 sc/fu

Beschluss Nr. 535

Gestaltungsplan "Tennishalle AG", Grenchen / Planauflage

1. Vorlage

- PLKB 70/26.11.1991

2. Erwägungen

Damit die Parkplätze der Umgebung auch bei Dunkelheit sicher erreichbar sind, muss von der Tennishalle AG eine ausreichende Beleuchtung geschaffen werden.

3. Beschluss

3.1 Der vorliegende Gestaltungsplan "Tennishalle AG, Grenchen" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften wird genehmigt.

3.2 Die Baudirektion wird beauftragt, den Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften gemäss § 15/1 des kantonalen Baugesetzes nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

3.3 Gegen den Beschluss der Planauflage kann gemäss § 15/3 des kantonalen Baugesetzes innert 10 Tagen vom Beginn der Auflage an beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

3.4 Nach § 16 des kantonalen Baugesetzes kann jedermann, der durch den Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, während der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erheben.

3.5 Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist dieser Beschluss nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Beilage: - PLKB 70/26.11.1991

Bereinigt: 28.1.1992 nach GR für Auflage, Sonderbauvorschriften Ziffer 8.1

GRK + GR 180

SI
PL
BI



EINWOHNERGEMEINDE GRENCHE

Auszug aus dem Protokoll der Planungskommission

Sitzung Nr. 8 vom 26.11.1991 wb/os/sc/bs/fu

Beschluss Nr. 70

Gestaltungsplan Tennishalle AG, Grenchen / Planaufgabe

1. Orientierung

- 1.1. In einer 1. Etappe wurden 1978 4 Hallenplätze mit einem integrierten Betriebsgebäude auf der Nordseite erstellt (Gebäudelänge 69.19 m).
- 1.2. In einer 2. Ausbautappe in den Jahren 1980/81 wurden 3 Aussenplätze, 1 Einspielplatz, das Gartenrestaurant mit 30 Plätzen sowie Autoparkplätze für 38 PW erstellt.
- 1.3. Da die bestehenden Anlagen nicht mehr ausreichen, sollen diese wie folgt erweitert werden:
 - 2 Hallenplätze, westlich angebaut (zusätzliche Gebäudelänge 34.61 m)
 - dazu je eine weitere Hallen-Vordachschale beim Platz Nr. 4 + 5, als Erweiterung des integrierten Betriebsgebäudes
 - Betriebsgebäudeteil Nordseite 1geschossig angebaut, im Bereich der Hallendachschalen Pl. 3, 4, 5.
 - dazu die erforderlichen restlichen, auf dem Areal realisierbaren 14 PW-Plätze
 - Umgebungsergänzungen gemäss Ideen Gestaltungsplan

Die Baukonstruktion der 2 Hallenplätze bleibt im Konstruktionsprinzip unverändert.

Diese Erweiterung erfolgt innerhalb der Sportstättenzone. Da die Gesamthallenlänge die in der Sporthallenzone zugelassene Maximallänge von 60 m überschreitet, muss ein Gestaltungsplan erlassen werden.

2. Beschrieb des Gestaltungsplanes

Der Gestaltungsplan "Tennishalle AG, Grenchen" befindet sich in der Sportstättenzone am südlichen Zonenrand der Stadt Grenchen und entspricht dem Konzept über die Sportstättenplanung in diesem Gebiet.

3. Einhaltung der Zonen- und Bauvorschriften

Gegenüber den Bau- und Zonenvorschriften besteht folgende Abweichung:

- Ueberschreitung der Gebäudelänge

4. Erschliessung und Parkierung

4.1 Erschliessung:

Erschlossen werden die Tennisanlagen von der Flugplatzstrasse aus. Dies trifft sowohl für die bestehenden Anlagen als auch für die neu vorgesehenen (inkl. der Hallenerweiterung und des Betriebsgebäudes) zu.

4.2 Parkplatzbedarf

Der Parkplatzbedarf gemäss SNV 640.601 a ergäbe die Notwendigkeit von insgesamt 75 Parkplätzen. Mit den zusätzlich vorgesehenen 14 Parkplätzen wird das Angebot auf Total 51 Parkplätze erhöht. In Anbetracht, dass in der Umgebung des Schwimmbades weitere nicht ständig genützte Parkplätze zur Verfügung stehen, kann das Angebot toleriert werden. Die genaue Anzahl wird bei der Baugesuchsbehandlung ermittelt. Allenfalls nicht selbst realisierte Parkplätze müssen gemäss Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren abgegolten werden.

5. Grünflächen und Umgebungsgestaltung

Die Tennisplätze sind von Grünflächen umgeben. Im Westen der Tennishallenerweiterung ist ein Kinderspielplatz vorgesehen. Dieser ersetzt den heutigen, welcher teilweise dem Betriebsgebäude weichen muss.

6. Erwägungen

6.1 Da die Abweichungen von den Bauvorschriften von geringfügiger Art sind, kann dem "Gestaltungsplan Tennishalle" ohne Bedenken zugestimmt werden.

6.2 Es wird angeregt, die Möglichkeit einer Dachbegrünung zu prüfen.

7. Beschluss

7.1 Der vorliegende Gestaltungsplan "Tennishalle AG, Grenchen" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften wird genehmigt.

7.2 Die Baudirektion wird beauftragt, den Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften gemäss § 15/1 des kantonalen Baugesetzes nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

7.3 Gegen den Beschluss der Planaufgabe kann gemäss § 15/3 des kantonalen Baugesetzes innert 10 Tagen vom Beginn der Auflage an beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

7.4 Nach § 16 des kantonalen Baugesetzes kann jedermann, der durch den Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, während der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erheben.

7.5 Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist dieser Beschluss nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Beilagen: - Sonderbauvorschriften
 - Planbeilagen 1 - 6

BK zur Beschlussfassung



EINWOHNERGEMEINDE DER STADT GRENCHEN

BAUDIREKTION

Gestaltungsplan "Tennishalle AG Grenchen" Sonderbauvorschriften

GENEHMIGUNGS - VERMERKE

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM

5.3.92 BIS 6.4.92

GENEHMIGT VON DER BAUKOMMISSION

MIT BKB NR. 535 VOM 2.12.91

DER PRÄSIDENT

K. Guter

DER SEKRETÄR

N. W. W.

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT

MIT GRB NR. 7365 VOM 21.1.92

DER STADTAMMANN

M.

DER STADTSCHREIBER

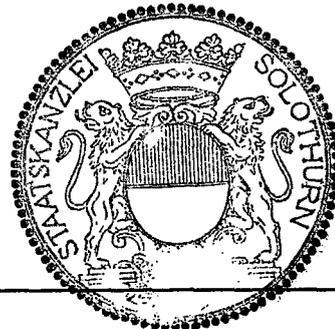
K. W.

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT

MIT RRB NR. 1600 VOM 11.05.1992

DER STAATSSCHREIBER

Dr. K. F. F.



1. Allgemeines

Gestützt auf § 44 BauG erlässt die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen den Gestaltungsplan Tennishalle AG Grenchen / Erweiterung. Dieser Gestaltungsplan enthält Sonderbauvorschriften, die von den allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen abweichen.

2. Zweck

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt die Erstellung von gut ins Orts- und Landschaftsbild eingepassten Erweiterungsbauten der Tennishalle (inkl. Aussenplätzen) innerhalb des Sportstättenareals.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist mit einer punktierten Linie im Gestaltungsplan eingezeichnet und umfasst die bestehenden Tennisanlagen (GB 1333) und die vorgesehene Erweiterung (auf GB 212 tw).

4. Bauvorschriften

4.1 Die Erweiterung der bestehenden Tennishalle hat in formaler und konstruktiver Hinsicht in derselben Art und Weise zu erfolgen wie die bestehenden 4 Hallen.

4.2 Die Bauten dürfen die im Gestaltungsplan enthaltenen Begrenzungslinien nicht überschreiten.

4.3 Die Grenz- und Zonenabstände gegenüber den Nachbarparzellen und der Landwirtschaftszone sind im Plan festgelegt und bedürfen keiner beschränkt dinglichen Rechte.

4.4 Die Grünflächenziffer beträgt mehr als ca. 50 %.

4.5 Die Zugänge sind behindertengerecht auszuführen.

5. Verkehrsvorschriften

5.1 Die Erschliessung erfolgt von der Flugplatzstrasse her.

5.3 Parkplätze

Mit der Erweiterung werden zusätzlich 14 neue Parkplätze geschaffen. Damit besteht ein Angebot von total 51 Parkplätzen.

6. Fassadengestaltung

Die Gestaltung der Fassaden des Erweiterungsbaues (Tennishalle) hat sich an diejenige der bestehenden Tennishalle bezüglich Form, Material und Farbgebung anzugleichen.

7. Umgebungsgestaltung

Die im Situationsplan dargestellte Umgebungsgestaltung und Anordnung der Aussenplätze hat als Grobplanung Gültigkeit. Die detaillierte Gestaltung der Umgebung ist im Baugesuch aufzuzeigen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Folgender Plan bildet integrierenden Bestandteil des Gestaltungsplanes:

- Schnitt	Mst.	1:200	12.11.1991
-----------	------	-------	------------

8.2 Die zusätzlich beigelegten Pläne haben nur orientierenden Charakter.

- Grundriss	Mst.	1:200	12.11.1991
- Fassaden	Mst.	1:200	12.11.1991

8.3 Die Baukommission kann im Interesse einer besseren ästhetischen oder wohngyienischen Lösung geringfügige Abweichungen vom Plan und von einzelnen dieser Bestimmungen zulassen, wenn das Konzept der Ueberbauung erhalten bleibt, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

8.4 Für die Erteilung der Baubewilligung bleibt das Baugesuchsverfahren vorbehalten. Die Baubewilligung kann in Etappen gestaffelt werden, sofern dadurch die Gesamtwirkung der Ueberbauung nicht in Frage gestellt wird.

9. Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan "Tennishalle AG" und die Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

13.2.1992 os/wb/bs

EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEIN

GESTALTUNGSPLAN



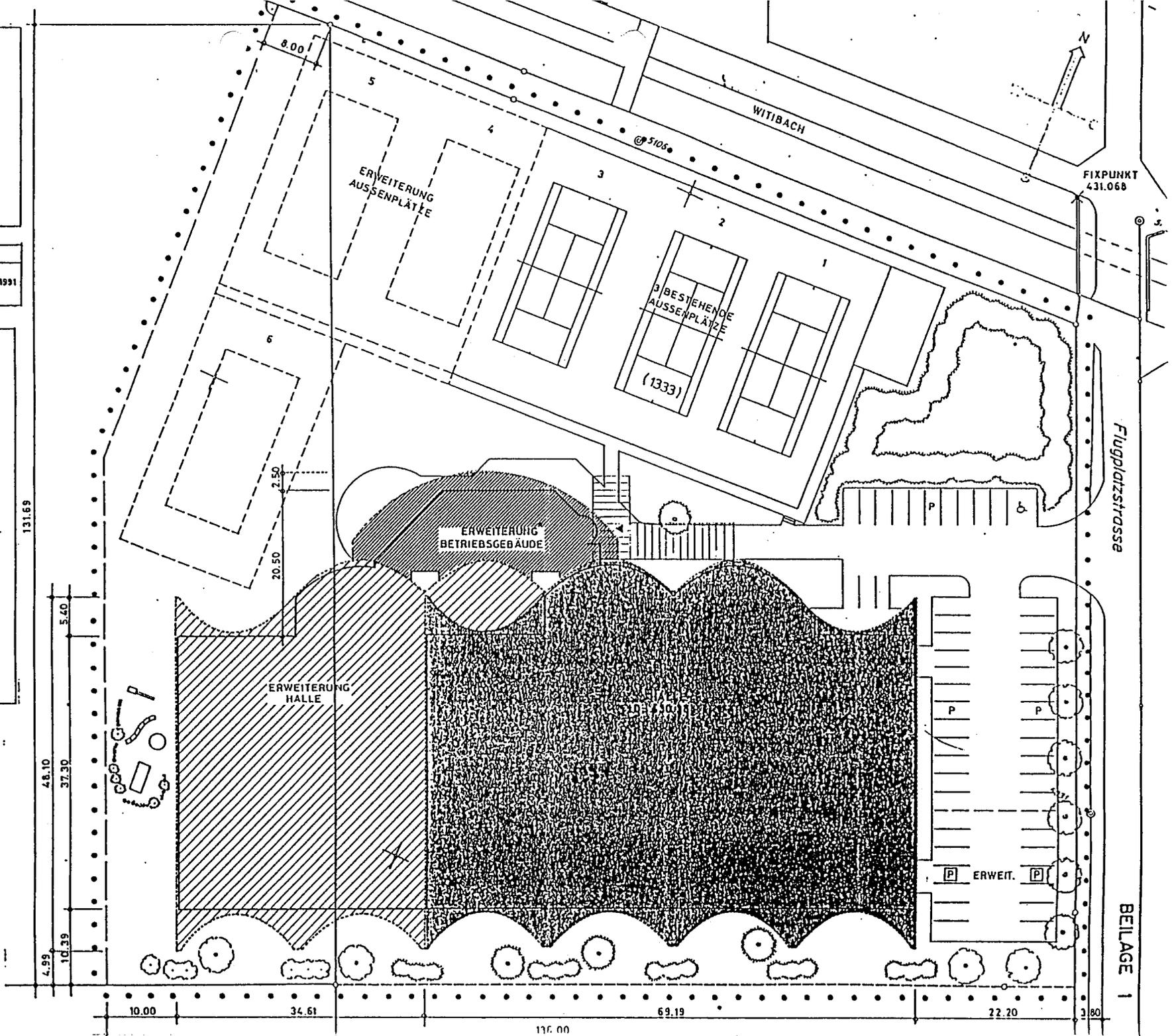
TENNISHALLE
GRENCHEIN AG

SITUATION / VERKLEINERUNG

Architekturbüro H.P. GUTKIECHT Postfach 10 3040 Grenchein 1	PL. NR. THG/05	GEZ. Δk 43/70	DATUM 12. NOV. 1991
---	-------------------	---------------------	------------------------

LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH
-  BESTEHENDES GEBÄUDE
-  ERWEITERUNG BETRIEBSGEBÄUDE
-  ERWEITERUNG HALLE
-  PRIVATE PARKPLÄTZE
-  PRIVATE FUSSGÄNERBEREICHE
-  GRUNFLÄCHEN
-  BESTEHENDE BÄUME & STRÄUCHER
-  NEUE BÄUME
-  FIXPUNKT m. ü. M.
-  OFFENE ÜBERDACHUNG



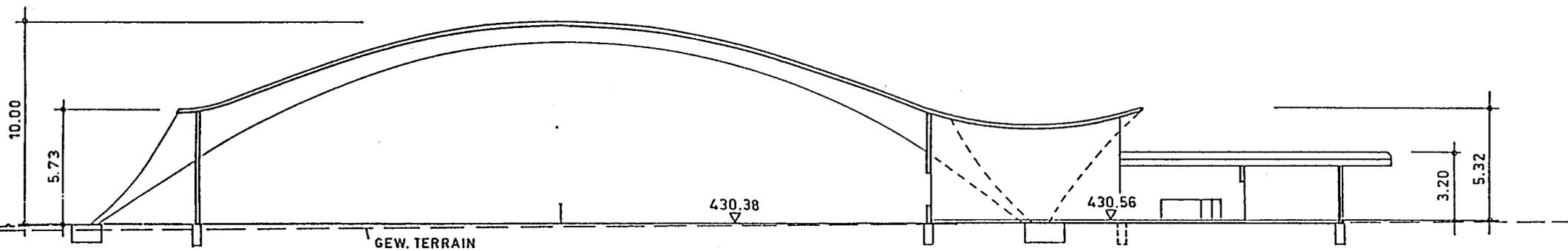
EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

GESTALTUNGSPLAN



SCHNITT A - A / VERKLEINERUNG

ARCHITECT	PL. NR.	GEZ.	DATUM	ÄNDERUNG
H.P. GUTKNECHT	THG/04	ΔL 14.7.00	12. NOV. 1991	



SCHNITT A-A

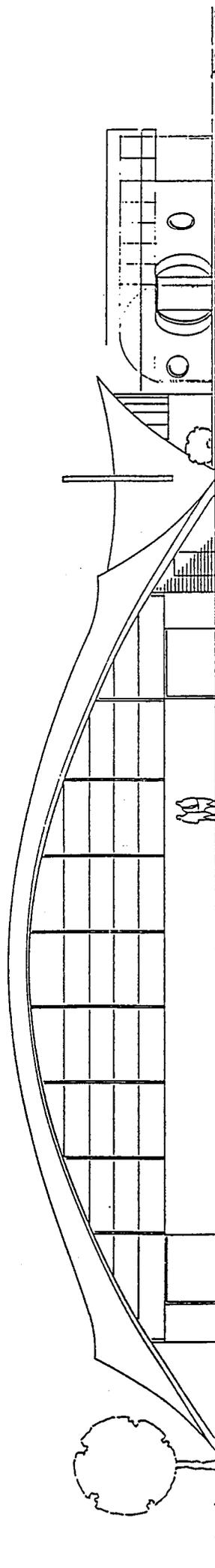
EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

GESTALTUNGSPLAN



FASSADE OST / VERKLEINERUNG

ANLAGE-NR.	PL.-NR.	GEZ.	DATUM	ÄNDERUNG
H.R.GUTNECHT <small>Planstelle der Bauanträge</small>	THG/04	AL	12. NOV. 1991	



OST

EINWOINERGENEINDE GRENCHEN

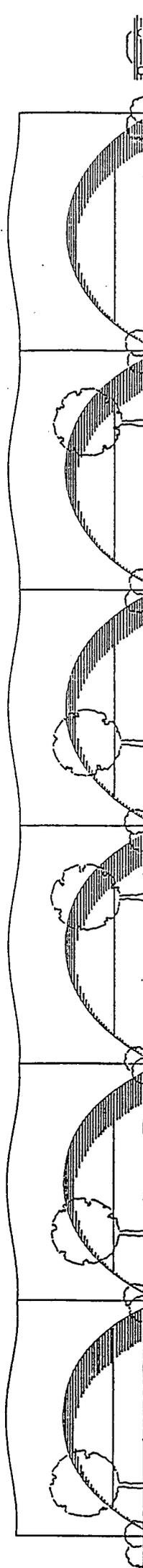
GESTALTUNGSPLAN



TECHNISCHE
GEMEINDE
GRENZEN AG

FASSADE SÜD / VERKLEINERUNG

APPROBATIONEN	PL. NR.	GEZ.	DATUM	ÄNDERUNG
H.R. GUTMECHER Präsident der Baukommission	THG/04	AL	12. NOV 1991	
		12/74		



ERWEITERUNG HALLE

SÜD

EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

GESTALTUNGSPLAN



FASSADE NORD / VERKLEINERUNG

ARCHITECTURFIRMEN	PL. NR.	GEZ.	DATUM	ÄNDERUNG
H.R. GUTKNECHT	THG/84	Δk 06/80	12. NOV. 1991	

